

Pflegesätze

Haus Friedenshöhe

Pflegesätze 2026

Entgelt je	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
€ pro Tag	104,37	121,27	138,89	138,89
€ pro Monat	3.174,94	3.689,03	4.225,03	4.465,96
Anteil Pflegekasse				
€ pro Monat	– 805,00	– 1.319,00	– 1.855,00	– 2.096,00

Daraus errechnet sich der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für die Pflegegrade 2 bis 5 und beträgt nun monatlich **2.370,08 €**.

Eigenanteil (€ pro Monat)

zuzüglich	Unter- kunft	Verpfle- gung	Investitionskosten		Aus- bildungs- umlage *1	Aus- bildungs- umlage *2
			1-Bett Zimmer 	2-Bett Zimmer 		
€ pro Tag	22,35	10,08	19,33	16,34	6,79	2,03
€ pro Monat	679,89	306,63	588,02	497,06	206,55	15,50

Kostenanteil nach Abzug des Leistungszuschlages nach § 43c SGB XI in Abhängigkeit der Aufenthaltsdauer

(anhand eines Einzelzimmers, es kann ggf. je nach Pflegegrad zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich kommen)

1. Jahr	15 %	3.777,73	3.777,81	3.777,81	3.777,75
2. Jahr	30 %	3.388,93	3.389,00	3.389,00	3.388,95
3. Jahr	50 %	2.870,54	2.870,58	2.870,58	2.870,55
4. Jahr	75 %	2.222,54	2.222,56	2.222,56	2.222,54

Erläuterungen und Zusatzinformationen

Leistungszuschlag für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2

Die Pflegeversicherung zahlt für Pflegebedürftige mit den Pflegegraden 2 bis 5 seit dem 01.01.2022 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Kosten.

Die Höhe dieses Leistungszuschusses hängt davon ab, wie lange Sie bereits in einem Pflegeheim wohnen.

- Bis 12 Monate: 15 Prozent
- Mehr als 12 Monate: 30 Prozent
- Mehr als 24 Monate: 50 Prozent
- Mehr als 36 Monate: 75 Prozent

Informationen zu den Preisen

Alle hier angegebenen Preise beziehen sich auf einen monatlichen Durchschnitt von 30,42 Kalendertagen (365 Tage / 12 Monate = 30,42 Tage / Monat).

Preis des Pflegeplatzes (Pflegegrad 1)

Der Preis des Pflegeplatzes umfasst die pflegebedingten Aufwendungen der Pflegeeinrichtung sowie die Ausbildungskosten des Personals.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (eeE) (Pflegegrade 2 – 5)

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (eeE) umfasst den für diese Einrichtung festgelegten Eigenanteil für alle Pflegegrade (außer Pflegegrad 1) sowie die Ausbildungskosten des Personals. Der angezeigte einrichtungseinheitliche Eigenanteil kann aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig vom tatsächlich abgerechneten Wert der Einrichtung abweichen.

Unterkunfts- und Verpflegungskosten

Dies ist der von den Pflegekassen mit dem Pflegeheim vereinbarte Betrag für die Kosten der Unterkunft und der Verpflegung in der Einrichtung. Der Betrag wird vom Bewohner an die Einrichtung gezahlt.

Investitionskosten

Investitionskosten decken die Kosten des Gebäudes und dessen Instandhaltung (Kaltmiete) der Einrichtung ab.

Investitionskosten Plus umfassen monatlich einen Aufschlag von 80 € für Selbstzahler.

Eigenanteil des Heimbewohners

Dies ist der Betrag, den der Pflegebedürftige pro Monat an die Pflegeeinrichtung zu entrichten hat (bei Pflegegrad 1 wird der Anteil der Pflegekasse in Höhe von 125 € abgezogen). Die genannten Beträge gelten bei einem Aufenthalt während eines gesamten Kalendermonats. Bei Teilmonaten (Heimaufnahme etc.) vermindert sich dieser Betrag.

Ausbildungsumlage

Der Zuschlag wird mit einer Vergütungsvereinbarung zwischen den Pflegekassen und den Verbänden der Pflegekassen, dem Land Berlin und den Trägern der Pflegeeinrichtung vereinbart.

Er dient der Refinanzierung der Ausbildung zur Pflegefachfrau/-mann.

Er dient der Refinanzierung der Ausbildung zur Pflegefachperson *1 und der Refinanzierung der Pflegefachassistenz *2.